

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>                  | <b>Datum</b> |
|---------------------------------|--------------|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 25.02.2016   |

### **Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie für besonders schutzbedürftige Personen (AN/0032/2016)**

Die Piratengruppe im Rat der Stadt Köln bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Anfragen:

Die Europäische Union stellt in der Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) insbesondere für die folgenden Personengruppen einen erhöhten Schutzbedarf fest:

- Minderjährige,
- unbegleitete Minderjährige,
- Menschen mit Behinderung,
- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen,
- ältere Menschen (d.h. Personen über 65 Jahre),
- Schwangere,
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
- Opfer des Menschenhandels,
- Personen mit psychischen Störungen,
- Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen, psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, z.B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

Seit dem 20. Juli 2015 muss die EU-Aufnahmerichtlinie in Deutschland umgesetzt werden. Kern der Richtlinie ist es, besonders schutzbedürftige Personen zu identifizieren und anschließend angemessen zu versorgen. In der Antwort 1641/2015 auf eine Anfrage der Piratengruppe gibt die Stadt Köln an, dass sie keinerlei Angaben der Landesregierung über besondere Bedarfe zugewiesener Asylsuchender erhält. Dabei sollte ein Screening, das Merkmale wie chronische Erkrankungen, Schwangerschaften, Trauma oder Behinderung erkennt, direkt nach der Ankunft in den Landesaufnahmen stattfinden.

1. Wie viele besonders schutzbedürftige Flüchtlinge leben zurzeit in Köln? (Bitte nach Schutzbedürftigkeit aufschlüsseln. Falls die Stadt keine Daten dazu vorlegen kann, wie hoch schätzt sie die Zahl in den einzelnen Gruppen.)
2. Wird in den Sammelunterkünften ein Screening durchgeführt, beispielsweise auf die Merkmale Schwangerschaft, chronische Erkrankung, Trauma oder Behinderung, und wenn ja, welche fachliche Eignung besitzt das Personal, das dieses Screening durchführt?
3. Wie viel Personal wird hierfür eingesetzt?
4. Wurden bislang besonders schutzbedürftige Personen aufgrund dessen in fachlich betreute Wohnungen verlegt, und wenn ja, wie viele Personen?
5. Wurden bislang Personen in stationäre psychiatrische Einrichtungen untergebracht, und wenn ja, wie viele Personen?

**Antwort der Verwaltung:****Zu 1):**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden durch das Jugendamt Köln 1.167 minderjährige und volljährige Flüchtlinge betreut. Die Gesamtgruppe teilt sich wie folgt auf:

- 844 minderjährige Flüchtlinge , die vor dem 31.10.2015 nach Köln eingereist sind
- 96 volljährige Flüchtlinge, die vor dem 31.10.2015 nach Köln eingereist sind
- 158 minderjährige Flüchtlinge, die nach dem 1.11.2015 gem. § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen wurden
- 69 minderjährige Flüchtlinge, die nach dem 1.11.2015 gem. §42 SGB VIII –überwiegend bei Verwandten – in Obhut genommen wurden.

Die Jugendlichen werden überwiegend in Aufnahme – und Wohngruppen sowie Verselbständigungsangeboten in und außerhalb von Köln untergebracht und betreut. Die Betreuungsdichte richtet sich nach dem Verselbständigungsgrad der Jugendlichen. In den Aufnahme- und Wohngruppen werden mindestens zwei Betreuer rund um die Uhr eingesetzt. Im Verlauf des Jahres 2015 musste das Jugendamt Köln in Folge der angestiegenen Flüchtlingszahlen und in Ermangelung regulärer Wohngruppenplätze, im Rahmen einer Notversorgung eine Reihe von Unterbringungsmöglichkeiten schaffen ( in Jugendzentren, leeren Hotels, Jugendherbergen, Schulen etc. ), die nicht betriebserlaubnisfähig im Sinne der Standards des Landesjugendamtes sind. Das Landesjugendamt Rheinland duldet diese Notversorgung, bis durch Träger der Jugendhilfe weitere zusätzliche Angebote der Betreuung geschaffen worden sind.

Minderjährige Flüchtlinge im Familienverband:

Mit Stichtag 31.12.2015 lebten insgesamt 3.429 Kinder unter 18 Jahren in den Einrichtungen des Amtes für Wohnungswesen, davon 1.174 (33%) in Notaufnahmen (Herkulesstraße, Vorgebirgsstraße und Turnhallen)

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern:

Zurzeit leben 183 alleinerziehende Frauen mit insgesamt 418 Kindern in allen Flüchtlingseinrichtungen der Stadt Köln (ca. 45 % davon in Notaufnahmen).

Schwangere:

Der Anteil der Schwangeren wird nicht statistisch erhoben.

Schwangere Flüchtlingsfrauen sind nicht verpflichtet, eine Schwangerschaft anzuzeigen. Geschätzt handelt es sich um ca. 200 Frauen.

Menschen mit Behinderungen:

Der Anteil der Menschen mit Behinderungen wird nicht statistisch erhoben.

Behinderte Flüchtlinge sind nicht verpflichtet, eine Behinderung anzuzeigen.

Geschätzt handelt es sich um ca. 150 Menschen.

Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen:

Der Anteil der Menschen mit schweren körperlichen Erkrankungen wird nicht statistisch erhoben.

Erkrankte Flüchtlinge sind nicht verpflichtet, eine Erkrankung anzuzeigen.

Geschätzt handelt es sich um ca. 150 Menschen.

Ältere Menschen über 65 Jahren:

Der Anteil der Menschen über 65 Jahre wird bisher nur in den Wohnheimen statistisch erhoben. Hier sind es insgesamt 59 Personen (damit unter 1 Prozent aller Flüchtlinge).

Opfer des Menschenhandels:

Opfer des Menschenhandels unter den Flüchtlingen werden weder statistisch erfasst noch sind hier Zahlen bekannt.

Flüchtlinge mit diesem Schicksal sind selbstverständlich nicht verpflichtet, dies anzuzeigen.

Personen mit psychischen Störungen:

Der Anteil der Menschen mit psychischen Erkrankungen wird statistisch nicht erfasst und selbstverständlich ist auch niemand verpflichtet, eine Erkrankung anzuzeigen.

Die Schätzung ist ohne vorherige Definition des Begriffs schwierig. Es gibt einen Anteil von Flüchtlingen die psychisch belastet sind, sowie einen sicher geringeren Anteil an psychisch kranken Flüchtlingen.

In Statistiken des Gesundheitssystems werden Flüchtlinge nicht als separate Gruppe erfasst.

Menschen die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben:

Auch hier erfolgt keine statistische Erfassung seitens der Verwaltung.

Im Bedarfsfall werden betroffene Flüchtlinge an qualifizierte Beratungsstellen verwiesen, die spezielle Unterstützungsangebote gewährleisten, wie z.B. das Therapiezentrum für Folteropfer des Caritasverbandes oder agrisra e.V. u.a.m.

Berichten des Caritasverbandes zufolge deckt das Angebot bei weitem nicht den dringend notwendigen Bedarf. Es gibt keine Regelfinanzierung über die Krankenkassen.

**zu 2)**

Ein Screening findet in den Landesaufnahmeeinrichtungen durch ärztliches Personal statt.

Dokumentierte Befunde werden den Flüchtlingen ausgehändigt.

Die Kölner Notaufnahmeeinrichtungen führen einen Aufnahmebogen, in dem gesundheitliche Besonderheiten erfasst werden. Diese fließen in die Bewohnerdatei ein.

Das Erstaufnahmegespräch führen Sozialarbeiter, die ggf. durch Sprachmittler/Dolmetscher unterstützt werden.

Später erfolgt bei Bedarf die Vermittlung an die entsprechenden medizinischen Dienste und/oder Beratungsstellen.

**zu 3):**

Insgesamt sind in den Notaufnahmen (Herkulesstraße, Vorgebirgsstraße, Friedrich-Naumann-Straße, Boltenssternstraße 2-4 und in den Turnhallen) durch den Betreuungsträger DRK 93 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter direkt vor Ort eingesetzt. Hinzu kommen 10 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die im Amt für Wohnungswesen die Betreuung in diesen Einrichtungen koordinieren.

**zu 4):**

Im Jahr 2015 wurden der Stadt Köln insgesamt 7.777 Flüchtlinge zugewiesen sowie im Laufe des Jahres 2.595 „unerlaubt eingereiste“ Flüchtlinge aufgenommen.

(insgesamt somit 10.372 Personen).

Zum Stichtag 31.12.2015 waren davon insgesamt 3.715 Flüchtlinge in Notaufnahmen und Turnhallen untergebracht. Auch diese Notaufnahmen und Turnhallen werden von Fachpersonal (Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen) betreut.

Die Verlegung von besonders schutzbedürftigen Personen geschieht laufend und täglich, sowohl im Rahmen der normalen Fluktuation, verstärkt natürlich immer dann, wenn neue Wohnheime in Betrieb gehen und entsprechende Möglichkeiten eröffnen. Vorrang haben hier immer Personen aus der Gruppe der besonders Schutzbedürftigen.

Die Benennung einer konkreten Zahl ist aufgrund der fortlaufenden Geschehens nicht möglich. Die o.g. Zahlen machen jedoch deutlich, dass von allen im letzten Jahr neu untergebrachten Personen rd. 2/3 nicht mehr in Notaufnahmen oder Turnhallen leben.

**zu 5)**

Dies geschieht in Einzelfällen, wird jedoch statistisch nicht erfasst.

gez. i. V. Klug